

## **Hygienekonzept zur Nutzung des Lehrschwimmbekens Sauerstraße unter Pandemiebedingungen**

### **-Infektionsschutz und Zugangskonzept-**

Aufgrund der aktuellen Coronaschutzverordnung NRW, § 10 Freizeit- und Vergnügungsstätten unter Absatz 3, können Hallenbäder seit dem 30.05.2020 unter Beachtung der in der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ (VIII. Hallenschwimmbäder, Freibäder, Naturbäder und ähnliche Einrichtungen) unter den benannten Auflagen wieder in Betrieb genommen werden.

Im Folgenden werden die Bedingungen zur Inbetriebnahme des Lehrschwimmbekens in der Sauerstraße unter Pandemiebedingungen definiert.

Zur Vermeidung des Ansteckungsrisikos ist eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich. Als Orientierung für die Maßnahmen dient neben der jeweils gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung NRW der „Fachbericht Pandemieplan Bäder“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGföB) mit Sitz in Essen.

Nutzern, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regelungen bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt verwehrt. Gleiches gilt für Nutzer mit Symptomen einer Atemwegsinfektion.

### **1. Eingangs-, Umkleide- und Sanitärbereich**

#### **- Eingangsbereich**

Die Bildung von wartenden Gruppen ist zu vermeiden. Die „Einbahnstraßen“ Regelung ist zu beachten.

Die Abstandsregeln sowie das Tragen des Mund-Nasenschutzes im Bereich des Gebäudes sind einzuhalten.

Das Betreten des Eingangsbereiches ist nur in Begleitung des Übungsleiters gestattet. Es dürfen nur die Kursteilnehmer bzw. bei Kinderkursen, jeweils eine Begleitperson anwesend sein.

In dem Eingangsbereich steht die Möglichkeit zur Desinfektion zur Verfügung. ( Verantwortlich ist der Übungsleiter ).

### **-Umkleidebereich**

Den Nutzern des Lehrschwimbeckens stehen 2 Sammelumkleiden zur Verfügung. Diese Umkleiden enthalten jeweils 4 Bänke sodass sich hier 9 Personen gleichzeitig umkleiden können.

In den Umkleidebereichen wird das Einhalten des Abstandsgebots durch eindeutige Kennzeichnung unterstützt. Es dürfen nur die gekennzeichneten Plätze genutzt werden. Diese sind einzeln zu nutzen. Ausnahmen bilden Kinderkurse, hier ist jeweils eine zusätzliche Person pro Kursteilnehmer gestattet.

### **-Sanitärbereich**

Die Nutzung der Duschen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich. Es ist nur jede zweite Dusche zu nutzen.

Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten und genutzt werden, auch hier gilt die Ausnahmeregelung für Kinderkurse.

## **2.Hygienemaßnahmen**

Durch die bestehenden Regelungen wird das Lehrschwimbecken bereits regelmäßig gereinigt. Nach Beendigung des Kurses sind die Kontaktflächen durch den Übungsleiter zu desinfizieren.

## **3.Begrenzung der Nutzerzahl**

Damit die Einhaltung der notwendigen Abstandsregeln von 1,5 Metern umsetzbar ist, wird die Zahl der gleichzeitig anwesenden Nutzer limitiert. Die Umkleiden dürfen von höchstens neun Nutzern je Umkleide verwendet werden.

Die Nutzung des Schwimbeckens wird auf maximal 14 Personen beschränkt.

Die Rückverfolgbarkeit der Kursteilnehmer (bspw. In Form einer Anwesenheitsliste) wird durch den jeweiligen Übungsleiter gewährleistet.

Zuschauern bzw. Gästen ist der Zutritt untersagt. ( Ausnahme auch hier, die Durchführung von Kinderkursen ).

#### **4. Verhaltensregeln für die Nutzer**

Die Nutzer müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. Dazu sind folgende klare Verhaltensregeln aufgestellt.

Vor Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren.

Die Kursteilnehmer werden von den Übungsleitern am Eingang abgeholt und nach Beendigung des Kurses zum Ausgang (Notausgang) geführt. Der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.

Nutzer halten in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln ein, in engen Räumen (bspw. Duschen und Toiletten) sowie Durchgängen müssen sie warten, bis bereits anwesende Personen sich entfernt haben.

Auf den Beckenumgängen werden enge Begegnungen vermieden und die gesamte Breite zum Ausweichen genutzt.

Die Verantwortung zur Einhaltung der Maßnahmen liegt bei den beteiligten Übungsleitern.

Arnsberg, 16.09.2020

Uwe Rautenstrauch

Betriebsleitung Bäder